

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b> .....	2
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Einrichtung</b> .....	3
2.1	Träger .....	3
2.2	Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.3	Ort und Räumlichkeiten des Hortes .....	4
2.4	Gruppenstruktur.....	5
2.5	Pädagogische Mitarbeiter .....	6
2.6	Öffnungszeiten und Schließzeiten.....	6
<b>3</b>	<b>Evangelisches Profil</b> .....	7
3.1	Grundsätzliche Überlegungen .....	7
3.2	Evangelische Schule und Schulhort als Lern- und Lebensort .....	7
<b>4</b>	<b>Inklusion</b> .....	8
<b>5</b>	<b>Tagesablauf</b> .....	8
<b>6</b>	<b>Pädagogische Leitlinien und Schwerpunkte</b> .....	8
6.1	Musik .....	10
6.2	Bewegung.....	11
<b>7</b>	<b>Hortgemeinschaft/ Organisation</b> .....	11
<b>8</b>	<b>Kooperationspartner</b> .....	12
8.1	Schule und Hort.....	12
8.2	Gemeinwesen.....	12
<b>9</b>	<b>Qualitätsentwicklung/-sicherung</b> .....	13
<b>10</b>	<b>Nachwort</b> .....	13

## 1 Präambel

Eltern, PädagogInnen und andere interessierte BürgerInnen aus Wolgast und den Nachbarorten haben sich in enger Kooperation mit der örtlichen Kirchengemeinde, der Schulstiftung der Nordkirche und Vertretern der Hansestadt Wolgast zusammengefunden, um die evangelische Schule Wolgast zu gründen. Damit soll Mitverantwortung für eine menschliche und am Kind orientierte Erziehung und Bildung in unserer Region Vorpommern übernommen werden, die durch ein christliches Welt- und Menschenbild motiviert ist.

Innerhalb kürzester Zeit hat sich im November 2016 ein Förderverein gegründet, der innerhalb weniger Wochen schon fast 60 Mitglieder gewinnen konnte. (Stand 19. Juli 2017).

Es wurde beschlossen, zusammen mit der Evangelischen Schule Wolgast auch einen Hort zu gründen. Ganzheitliche Bildung beruht auf Erfahrung und braucht Zeit. Deshalb soll die Evangelische Schule Wolgast als Schule zur Verfügung stehen, die auch am Nachmittag Kurse und Freizeitangebote vorhält. Der Hort wird pädagogisch und organisatorisch eng mit der Schule kooperieren.

Für die Hortbetreuung stehen in Wolgast der Hort „Heberleinstraße“, der Hort „Paschenberg“ und der Hort „Larus Fidibundis“ zur Verfügung. Diese sind den jeweiligen Grundschulen angegliedert bzw. an einen Kindergarten. Auch die Initiatoren der Evangelischen Schule Wolgast halten es für wünschenswert und notwendig, durch die Gründung der Evangelischen Schule Wolgast mit einem Hort die Bildungslandschaft in Wolgast zu erweitern und bereichern.

Hintergründe dieser Entscheidung liegen in der nachweisbaren Konstanz der Schülerzahlen für die Region - auch im Blick auf die kommenden Jahre -, dem Wunsch, auch SchülerInnen, die eine Schule in frei-gemeinnütziger und evangelischer Trägerschaft besuchen, statt endloser Schulwege das Gefühl der Beheimatung geben zu können und dem dringenden Anliegen, Kinder bestmöglich - mit festen eigenen Grundwerten und dem Wissen um das eigene, bedingungslose Angenommensein - auf das Leben in einer pluralistischen Gesellschaft vorzubereiten.

In einer Region des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern, die in den letzten Jahren den Abbau zahlreicher staatlicher Institutionen und einen auch daraus resultierenden Anstieg extremer Ansichten erfahren musste - wie bei vergangenen Wahlen und zahlreichen Demonstrationen gegen die hier lebenden Flüchtlinge deutlich wurde -, halten die Initiatoren der Gründung der Evangelischen Schule in Wolgast diesen Schritt für hilfreich, demokratische Strukturen zu stärken und ein Klima der Toleranz und des offenen und zugewandten Miteinanders zu stärken.

So soll die Evangelische Schule Wolgast gemeinsam mit dem Hort ein Ort werden, in dem auf festem Fundament und im Austausch und Miteinander mit anderen Bildungsträgern Vielfalt diskutiert, erfahren und gelebt werden kann.

## 2 Beschreibung der Einrichtung

### 2.1 Träger

Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  
Münzstraße 8-10  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 / 555706 11

Vorstandsvorsitzender: Herr Pastor Kai Gusek  
Kaufmännischer Vorstand: Herr Matthias Fischer

Schulhort an der Evangelischen Schule Wolgast  
c/o Förderschule Janusz Korczak  
Schulstraße 5  
17438 Wolgast  
Tel.:  
Hortleitung:

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Folgende Gesetze liegen der Arbeit des Hortes an der Evangelischen Grundschule Wolgast zugrunde:

*SGB VIII § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (Stand 30.10.2017)*

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

*SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit

oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

#### *SGB VIII § 22 Grundsätze der Förderung*

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
  1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
  2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
  3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

#### *KiföG M-V § 5 Ausgestaltung der Förderung in Horten (Stand 18.12.2017)*

- (1) Die individuelle Förderung von Kindern in Horten ist ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation mit der Schule. Die Förderung unterstützt die Kinder bei der Bewältigung der Anforderungen des Schulalltags. Darin eingeschlossen ist die Befähigung der Kinder zur zunehmend selbstständigen und aktiven Gestaltung ihrer Freizeit.

#### *Bildungskonzeption M-V*

„Alle Kinder haben ein Recht auf ganzheitliche individuelle Förderung und Entwicklung aller Sinne, Kräfte und Fähigkeiten im Hort. (...)

Das Angebot des Hortes entspricht dem Recht der Kinder auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Der bewusste Umgang der Mädchen und Jungen mit ihrer Freizeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Der Hort ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches, an ihrer aktuellen Lebenswirklichkeit orientiertes Lernen.“

#### 2.3 Ort und Räumlichkeiten des Hortes

Der Hort an der Evangelischen Schule Wolgast soll in die Schule „Am Kirchplatz“ in Wolgast einziehen. Gemeinsam mit der Evangelischen Schule Wolgast, der Kirche – einem Denkmal von nationaler Bedeutung – dem Pfarrhaus und dem Gemeindezentrum hat der Hort an der Evangelischen Schule dort eine Umgebung, in der ihr besonderes evangelisches Profil zur Geltung kommen kann. Die Potentiale der Zusammenarbeit sind hervorragend. Hier kann ein evangelisches Zentrum mitten in der Stadt entstehen, so Profil bilden, zeigen und leben und gleichzeitig in kultureller Offenheit mit allen Menschen in der Stadt kommunizieren und einladend wirken.

Das Gebäude befindet sich zurzeit im Besitz der Stadt Wolgast.

Es ist im jetzigen Zustand weder als Schule noch als Hort nutzbar und stark grundsaniierungsbedürftig. Der Gründungsverein, die Schulstiftung und die Stadt Wolgast haben bereits Gespräche aufgenommen, die eine Übertragung des Gebäudes und eine Sanierung zum Ziel haben. Rechtlich bindende Akte werden allerdings erst nach Gründung der Schule und des Hortes sowie nach Aufnahme des Schul- und Hortbetriebs vorgenommen. Nichtsdestotrotz hat die Stadt Wolgast die Schule bereits für die Förderung der Sanierung gemeldet.

Die Fertigstellung ist nach jetzigen Planungen für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Der Umzug soll zum Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Bis zur Fertigstellung des o.g. Gebäudes kann der Hort an der Evangelischen Schule Wolgast gemeinsam mit der Evangelischen Schule Wolgast Räumlichkeiten der Allgemeinen Förderschule Janusz Korczak in der Schulstraße 5 in Wolgast nutzen.

Zur Nutzung stehen der Evangelischen Schule Wolgast sowie dem Hort folgende Räume zur Verfügung:

Raum 227 – Klassenraum – 2. OG

Raum 228 – Differenzierungsraum – 2. OG

Raum 226 – Hort – 2. OG

Raum 225 – Flur – 2. OG

Sanitärräume, Außenanlage der Schule, direkte Wege vom Schuleingang zu den jeweiligen genutzten Räumen.

In Absprache mit der Schulleitung der Korczak-Schule:

Nutzung des Musikraumes, Sportraumes und des Werkraumes

Die Versorgung mit warmen Mahlzeiten in der Mittagszeit ist auf dem Campus vorhanden.

## 2.4 Gruppenstruktur

Der Hort an der Evangelischen Schule Wolgast soll ein offener Hort sein. Die Gruppenstruktur

ist jahrgangsheterogen und orientiert sich so auch an dem Schulkonzept der Evangelischen Schule. Die Kinder haben neben Möglichkeiten zum freien Spiel und Austausch untereinander, die Gelegenheit an verschiedenen Angeboten teilzunehmen. Neben offenen Angeboten/Projekten soll es auch für ein Schuljahr verbindliche Angebote geben. Die verbindlichen Angebote/Projekte befinden sich noch in der Entwicklung.

Die Kinder der einzelnen Lerngruppen sowie deren Eltern haben jeweils eine/n BezugserzieherIn als festen Ansprechpartner. Gleichzeitig sind alle ErzieherInnen Betreuer und Ansprechpartner für alle Kinder des Hortes. Der/die BezugserzieherIn steht in engem Austausch mit dem/der LehrerIn der jeweiligen Lerngruppe und ist vormittags auch einige Stunden im Unterricht anwesend. Dabei unterstützen die ErzieherInnen die Lehrkräfte im Unterricht, begleiten die Kinder und können auf Lernschwierigkeiten einzelner SchülerInnen konkret eingehen. Schule und Hort arbeiten zusammen, sollen von den Schülerinnen und Schülern und den Eltern als eine geschlossene pädagogische Einheit wahrgenommen werden.

Dies soll sich bereits vor der Einschulung zeigen. Die Kinder haben die Möglichkeit die letzte Ferienwoche schon den Hort zu besuchen. Hier lernen sie nicht nur ihre zukünftigen MitschülerInnen, sondern auch die ErzieherInnen und die Räumlichkeiten kennen. Durch Spiele und Ausflüge können so bereits erste Bindungen aufgebaut werden.

## 2.5 Pädagogische Mitarbeiter

Im Hort an der Evangelischen Schule arbeiten staatlich anerkannte ErzieherInnen und weitere pädagogische MitarbeiterInnen, entsprechend des KiföG M-V § 12.. Es gibt eine Hortleitung. Ziel ist nach Möglichkeit die Integration von Hortmitarbeitern in den vormittäglichen Schulablauf zur lernunterstützenden Begleitung einzelner Kinder oder Kleingruppen.

Den ErzieherInnen steht neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit Zeit für Planung und Vorbereitung von Angeboten und Projekten sowie Festen und Feiern; Verwaltungsarbeiten und Wartung/ Gestaltung der Räume, im Rahmen der mittelbaren pädagogischen Arbeit lt. KiföG M-V § 11a, Abs. 5, zu. Die ErzieherInnen stehen mit Eltern/Personensorgeberechtigten in einem engen Austausch, entsprechend des KiföG M-V § 8 (Bildungs- und Erziehungspartnerschaften). Des Weiteren findet ein intensiver Austausch zwischen ErzieherInnen, SchülerInnen und LehrerInnen statt. Dieser beinhaltet die Reflexion der eigenen Arbeit sowie daraus resultierend auch die Konzeptüberarbeitung. Jede/r ErzieherIn hat das Recht und die Pflicht im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten an Aus- und Weiterbildungen sowie Supervisionen teilzunehmen, lt. KiföG M-V § 11 b.

## 2.6 Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind mit den Schul- und Unterrichtszeiten der Evangelischen Schule Wolgast abgestimmt.

Der Frühhort findet vor Schulbeginn montags bis freitags in der Zeit von 7.00 – 8.00 statt.

Die Nachmittagsbetreuung findet je nach Stundenplan der Schüler in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr statt. Freitags endet das Hortangebot bedarfsorientiert, frühestens jedoch um 16.00 Uhr.

In den Ferien gewährleistet der Hort nach Möglichkeit und Bedarf ein ganztägiges bedarfsorientiertes Angebot. Die Öffnungszeiten werden von 09.00 bis 15.00 Uhr sein. Die Schließzeiten während der Sommer- und Weihnachtsferien sowie an beweglichen Ferientagen, werden den Eltern/Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

### 3 Evangelisches Profil

#### 3.1 Grundsätzliche Überlegungen

Wir sind evangelisch!

Das heißt gleichzeitig, dass unser Schulhort offen sein will für alle Kinder und somit auch für Kinder, die im Elternhaus keine christliche Sozialisation erfahren haben.

Wir wollen als evangelische Christinnen und Christen in die Stadt ausstrahlen!

Es ist uns wichtig, dass das Erscheinungsbild von Religion nicht auf Wissensvermittlung zentriert ist, sondern sich als Erfahrungsmöglichkeit durch den gesamten Schulalltag zieht.

Wir wollen uns als evangelischer Schulhort verlässlich den Fragen der Kinder nach sich selbst, nach Sinn und nach Gott stellen. Die Kinder sollen in aller Freiheit erfahren, dass Religion Teil des menschlichen Lebens ist.

#### 3.2 Evangelische Schule und Schulhort als Lern- und Lebensort

Der Hort ist für Kinder über Jahre hinweg ein prägender und wichtiger Ort. Diese Prägung wird ergänzt durch das Leben mit Familie und Freunden.

Im Hort an der Evangelischen Schule Wolgast sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich in ihrer Persönlichkeit je nach ihren Begabungen bestmöglich zu entfalten. Ein Hort, in dem verlässliche Beziehungen angeboten und vorgelebt werden in einer Atmosphäre, die von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist.

Wie christlicher Glaube sich für das konkrete Leben auswirkt, erfahren Kinder nicht durch das vordergründige Wissen um christliche Lehrvorstellungen und Traditionen.

In der Weise, wie wir versuchen, in gegenseitiger Achtung und Liebe miteinander umzugehen, wie wir uns Konflikten und Problemen nähern und diese lösen, schaffen wir Voraussetzungen für die Förderung und Entfaltung religiöser, ethischer und sozialer Anlagen und Fähigkeiten der Kinder.

Demokratiepädagogische Ansätze und diktaturpräventive Kompetenzen werden wir fördern.

Das gelebte Vorbild und die konkreten Erfahrungen von vorbehaltlosem Angenommensein sowie ein glaubwürdiges Engagement für Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie und alles schwache und bedrohte Leben in der Schöpfung können den Kindern Zugänge zum christlichen Glauben bieten.

#### 4 Inklusion

Wir verstehen uns als einen inklusiven Hort im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Rahmen unserer Möglichkeiten ist unser Hort offen für alle Kinder. Jedes Kind ist einzigartig und mit individuellen Begabungen ausgestattet. Wir heißen alle Kinder in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit willkommen. Diese Vielfalt begreifen wir als Bereicherung für unseren Hort und als Chance, voneinander und miteinander zu lernen.

Die individuellen Begabungen jedes Kindes gilt es von Anfang zu entdecken und in den Blick zu nehmen, um die Kinder angemessen und individuell zu fördern. Dabei sollen alle Kinder Erfolgserlebnisse haben und somit ihr Selbstvertrauen gestärkt werden.

#### 5 Tagesablauf

In enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schule Wolgast werden Hortzeiten wie folgt angeboten:

**Montag bis Freitag: 7:00 – 8:00** Frühhort

**Montag bis Donnerstag: 12.00 – 17.00 Uhr** Hortbetreuung, inkl. flexibler Zeit zum Mittagessen

**Freitag: 12.00 – 16.00 Uhr** Hortbetreuung

Im Rahmen der Hortbetreuung finden neben der Möglichkeit zum freien Spiel verschiedene Angebote statt, wie zum Beispiel Musik, Basteln, Malen und Zeichnen, Kochen und sportliche Aktivitäten.

Außerdem steht den Kindern ein ruhiger Raum als Lese- und Lernraum zur Verfügung, in den sie sich zum Ausruhen, Lesen, Lernen oder für andere Aufgaben zurückziehen können.

#### 6 Pädagogische Leitlinien und Schwerpunkte

Das Bild vom Kind ist stark durch das evangelische Profil geprägt. Kinder als Ebenbilder Gottes sind in ihrer Individualität einzigartig. Jedes Geschöpf hat eine unantastbare Würde, hat eigene Wünsche und Hoffnungen. Diese gilt es zu wahren und zu schützen.

Vertrauen in die Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder sowie ihr Recht auf Mitverantwortung und Mitbestimmung bilden die Grundlage unserer Arbeit. Der Alltag im Hort ist geprägt durch ein ver- und zutrauendes Verhältnis zwischen Kindern und pädagogischen MitarbeiterInnen/



ErzieherInnen. Wir vertrauen darauf, dass Kinder lernen und kooperieren wollen, wenn im respektvollen Umgang miteinander, ihre persönliche Integrität und Individualität anerkannt und gewahrt wird.

Ebenso wie die Schule ist der Hort an der Evangelischen Schule Wolgast ein Ort der Gemeinschaft – einer Gemeinschaft aller, die sich hier begegnen. Die Kinder sollen sich wohl und angenommen fühlen. Jeder übernimmt Verantwortung dafür, dass unser Zusammenleben funktioniert. Dabei sind die Kinder zur aktiven Mitgestaltung jederzeit aufgefordert. Sie sollen Freude am eigenen Tun und Erfolg erleben. Wir wünschen uns die Kinder als Entdecker und Forscher. Durch die enge Zusammenarbeit von Hort und Schule erleben die Kinder Bildung, Feiern, Lernen und Erholen als einen ganzheitlichen Prozess. So soll die kindliche Neugierde und Gestaltungslust unterstützt werden.

Besonders wichtig in unserer Arbeit ist es uns, dass die Kinder AkteurInnen ihrer Freizeit sind. Sie sollen von uns ermutigt werden, herauszufinden: Was will ich? Mit wem will ich etwas tun? Woher bekomme ich Hilfe, wenn ich sie brauche?

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich aus dem soeben dargelegten folgende konzeptionelle Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Hortbereich: der Situationsansatz, die offene Arbeit, die Projektarbeit und die Montessoripädagogik.

Der Situationsansatz beinhaltet, dass sich die Arbeit im Hort nach den situativen und lebensbezogenen Bedürfnissen ausrichtet. Die ErzieherInnen gehen auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ein und bauen darauf ihre Angebote auf. Dabei durchwandern wir Zyklen aus Beobachtung, Themenfindung, Aktion sowie Angebot und Reflexion.

Offene Arbeit bezeichnet eine Pädagogik, die sich am Kind orientiert, es in seiner Persönlichkeit wahrnimmt. Die Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten jedes Kindes sollen wahrgenommen und angemessen darauf reagiert werden. Das verlangt von den PädagogInnen eine achtsame und offene Haltung dem Kind gegenüber. Sie sind BegleiterInnen, aktive ZuhörerInnen, BeraterInnen und UnterstützerInnen. Die Kinder erleben einen wertschätzenden und respektvollen Umgang und spüren, dass sie ernst genommen werden. Das zentrale Anliegen offener Arbeit ist es, die Erfahrung persönlicher Eigenständigkeit auf der einen Seite und die gemeinschaftliche Verantwortung auf der anderen Seite für die Kinder erlebbar zu machen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in frei gewählten Spielgruppen mit Aktivitäten auseinanderzusetzen. In geplanten Funktionsräumen können die Kinder ihren Interessen und Bedürfnissen nachgehen.

In der offenen Arbeit werden die Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnisse der Kinder beachtet. Diesen möchte der Hort durch die verschiedenen Möglichkeiten von freiem Spiel, Projekten, offenen sowie verbindlichen Angeboten gerecht werden. Die Ausrichtung der Arbeit innerhalb des Hortes richtet sich insbesondere nach den situativen und lebensbezogenen Bedürfnissen der Kinder. So können beispielsweise aus Alltagssituationen Projekte entstehen: Die Kinder kommen mit spannenden Fragen oder berichten von einem Erlebnis. Daraus entwickelt sich ein Gespräch. Ist das Interesse der Kinder an diesem Thema groß, beginnen sie, daraus etwas zu entwickeln. Sie planen, probieren aus, reichern ihre Ideen

mit neuen Impulsen an. Die PädagogInnen stehen den Kindern beobachtend zur Seite, geben ihnen Feedback und unterstützen sie bei Bedarf in der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Vorhaben.

In enger Verbindung mit den bisher genannten Schwerpunkten steht das alltagsnahe Lernen. Alltagsnahes Lernen folgt dem Ansatz: vom „Greifen“ zum „Begreifen“. Durch seine Greifbarkeit ermutigt es zum effektiven Lernverhalten. Alltagsnahe Kinderfragen und kindgerechte Experimente mit alltäglichen Dingen sowie außerschulische Lernorte sollen in verschiedenen Situationen genutzt werden und den Kindern so immer neue Möglichkeiten bieten, etwas zu lernen. Auch Erfahrungen beim Kochen, Backen, Filzen, Schnitzen, mit Tonarbeiten, etc. gehören zum alltagsnahen Lernen und ermöglichen ein Lernen auf mehreren Kanälen, bei dem die Kinder Dinge selbst erfahren und fühlen. Dadurch bleibt das Gelernte intensiver und länger in unserem Gedächtnis.

Das Miteinander spielt im Hort an der Evangelischen Schule Wolgast eine wichtige Rolle. Das soziale Lernen bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Hortarbeit. Die Auseinandersetzung und der Umgang mit der sozialen Umwelt gibt den Kindern tagtäglich die Möglichkeit sich hier weiterzuentwickeln. In der Dynamik der Gruppe entdecken sie ihre Fähigkeiten und Grenzen. Besonders im freien Spiel kommt es zu einer ständigen Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Kinder. Wir zeigen den Kindern, dass es lohnend ist, Dinge gemeinsam zu tun und Probleme auf konstruktive Art zu lösen. Wir halten sie dazu an, sich in andere hineinzusetzen und sich ihnen gegenüber dementsprechend zu verhalten. Wir wollen sie befähigen, die Andersartigkeit anderer zu akzeptieren und zu respektieren, Vorurteile zu hinterfragen, selbst Kritik zu ertragen sowie Regeln aufstellen und einhalten zu können. Auch bei gestalteten Angeboten wird die Rücksichtnahme gefördert. Die Kinder lernen miteinander zu kommunizieren und Kompromisse einzugehen. Neben Freispiel und gelenktem Angebot räumen wir der Schaffung von sozialem Wohlbefinden eine wichtige Stellung ein, das sich in Aspekten wie „sich gemocht fühlen“ und „sich gebraucht fühlen“ zeigt. So fühlt sich das Kind in die Gruppe integriert; die Motivation für die Übernahme von sozialer Verantwortung steigt.

## 6.1 Musik

Musik und musikalische Phänomene in Form von unterschiedlichen Klängen, Geräuschen und Rhythmen prägen das kindliche Alltagserleben von klein auf. Dabei erstrecken sich die kindlichen Erfahrungen nicht ausschließlich auf die Rezeption von Musik. Der Umgang mit (leicht spielbaren) Instrumenten, der Stimme, Bewegung und Tanz ermöglicht einen kreativen Gestaltungsraum und fördert durch eine ganzheitliche Herangehensweise die nonverbalen sowie verbalen Ausdrucksformen. Musik stärkt in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun kindliches Selbstvertrauen und Selbstwahrnehmung.

Vor diesem Hintergrund spielt der Umgang mit Musik im Alltag eine wesentliche Rolle. Das Alltagserleben wird sowohl durch eng mit Jahreszeiten und Festen verbundene Musik und

Lieder als auch durch wiederkehrende Lieder und andere musikalische Ausdrucksformen, strukturiert.

Es werden Kontakte zu örtlichen kirchlichen und außerkirchlichen Angeboten angestrebt.

## 6.2 Bewegung

Bewegung gehört zu den elementaren Ausdrucksformen der Kinder und liegt grundsätzlich in der Natur des Menschen. Ohne diese natürliche Anlage ist eine Entwicklung zu einer selbstständigen, selbstbewussten und gesunden Persönlichkeit kaum möglich. Sinneserfahrungen und Körpererlebnisse sind unerlässlich, damit wir unseren Körper bewusst erfahren und mit ihm umgehen können. Der Körper ist ein Mittel der Ich- Entwicklung und Selbständigkeit. Körperliche Erfahrungen stellen eine Erlebensbasis für den Erwerb und das Verständnis kognitiver Wissens Elemente dar. Beim Anfassen, Fühlen, Riechen, Hören und Sehen, beim Rangeln und Toben mit anderen, beim Balancieren und Klettern erfahren Kinder aktiv ihre Umwelt und ihren Körper.

In der täglichen Hortarbeit soll deswegen die Bewegung einen hohen Stellenwert einnehmen. Neben der Bewegung im freien Spiel soll es gezielte sportliche Angebote geben, durch die die Motorik und der Bewegungsapparat der Kinder gezielt gefördert werden.

## 7 Hortgemeinschaft/ Organisation

Der Hort versteht sich als Teil der Schulgemeinde und damit auch als Teil der Verantwortungsgemeinschaft. Unsere Gemeinschaft ist geprägt von Vertrauen, gegenseitiger Verantwortungsübernahme und der Bereitschaft zur Auseinandersetzung. Wir erkennen jeden Einzelnen an, nutzen und fördern seine Fähigkeiten. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist eine Bereicherung zur Gestaltung unserer demokratischen Schule.

Wir bekennen uns nachdrücklich zu einer demokratischen Schulkultur. Diese findet ihren Ausdruck auch in der Zusammenarbeit in den Gremien. Ein wichtiges Gremium stellt der Schulbeirat dar, zu dem auch die Hortleitung gehört.

Die Eltern sind entsprechend §8 KiföG MV wichtige KooperationspartnerInnen in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Durch ihre aktive Mitarbeit gestalten die Eltern schulische Prozesse mit und übernehmen Verantwortung. Die Mitwirkung und Mitarbeit der Eltern im Hort an der Evangelischen Schule Wolgast hat einen hohen Stellenwert.

Die Familie hat einen großen Einfluss auf das Verhalten und die Leistungen der Kinder. Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen sind gemeinsam für das Wohlergehen verantwortlich. Sie sollten sich gemeinsame Ziele setzen und sich abstimmen. Die Erziehungs- und Förderarbeit mit den Kindern ist umso erfolgreicher, wenn die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gut funktioniert und Maßnahmen abgestimmt werden.

Zum Anfang und zum Ende jedes Schuljahres gibt es einen allgemeinen Elternabend im Hort, bei dem Feste und Aktivitäten gemeinsam geplant werden. Im Rahmen des Elternabends wird von den Horteltern am Schuljahresanfang demokratisch ein/e Elternvertreter/in gewählt. Dieser arbeitet mit dem Elternrat der Schule zusammen. Der Elternrat trifft sich regelmäßig, um anstehende Aktivitäten in Hort und Schule zu besprechen.

Eltern, die ihr Kind in unserem Hort anmelden, entscheiden sich bewusst für einen Hort an einer evangelischen Schule und somit auch unser grundlegendes Konzept. Die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit wird vorausgesetzt. Diese Verantwortung beinhaltet unter anderem die Ergänzung der pädagogischen Arbeit entsprechend ihrer Möglichkeiten. Erwartungen, Bedürfnisse, Fragen und Wünsche aller Beteiligten werden offen kommuniziert, um einen partnerschaftlichen Umgang aufrecht zu erhalten. Dafür stehen Sprechstunden sowie Einzelgespräche zur Verfügung. Gleichzeitig sollen Eltern aber auch am Schul- und Hortleben aktiv mitwirken, indem sie z.B. in den Gremien, im Schulverein, in Arbeitsgemeinschaften oder durch Einzelengagements unser Schulleben bereichern. Auch das Angebot von AGs o.Ä. am Nachmittag stellt dabei eine wichtige Möglichkeit dar und kommt der Vielfalt im Hort zugute.

## 8 Kooperationspartner

### 8.1 Schule und Hort

Schule und Hort sind eng miteinander verbundene, wenngleich eigenständige Einrichtungen. Es findet eine enge Zusammenarbeit statt und Hort und Schule sollen von Eltern und Kindern als eine geschlossene pädagogische Einheit wahrgenommen werden. Dies zeigt sich sowohl in organisatorischen Dingen, wie der mit den Schul- und Unterrichtszeiten abgestimmten Öffnungszeiten des Hortes als auch in der inhaltlichen Ausrichtung. Dies beinhaltet das evangelische Profil, gemeinsam gestaltete Veranstaltungen und die enge Zusammenarbeit zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen.

### 8.2 Gemeinwesen

Der Einbindung in ein **kirchliches Umfeld** – u. a. die Gemeinde als eine Wurzel christlicher Gemeinschaft – kommt im Hort an der Evangelischen Schule Wolgast ein hoher Stellenwert zu. Mit der örtlichen St. Petri Gemeinde und der zur Gemeinde gehörenden Kita besteht bereits seit der Gründung eine enge Zusammenarbeit, die sich im Hortbetrieb fortsetzen und widerspiegeln wird.

Zur Erweiterung der Erfahrungsumgebung strebt der Hort an, auch Orte außerhalb des Hortes, wie Bauernhof, Mehrgenerationen-Höfe, Wald, Tierpark, Fischer, Strand, Industriegebiete, Gemeinden, Museen, etc. zu nutzen. Dem Forscher- und Entdeckungsdrang der Kinder kann man an diesen Orten sinnstiftend begegnen und gemeinsam Dinge ausprobieren, experimentieren und neue Erfahrungen machen.

## 9 Qualitätsentwicklung/-sicherung

Gemäß § 10a KiföG MV werden die MitarbeiterInnen des Horts an der Evangelischen Schule Wolgast gemeinsam mit den schulischen MitarbeiterInnen sowie den Eltern regelmäßig ihre Arbeit und das vorliegende Konzept reflektieren und evaluieren. Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Standards zugrunde gelegt. Neue Erkenntnisse zur Qualität von Bildung und Erziehung sowie zur Förderung der Chancengerechtigkeit finden dabei stets Berücksichtigung.

## 10 Nachwort

Das vorliegende Konzept ist in zahlreichen Arbeitstreffen interessierter Eltern und Fördervereinsmitglieder zwischen November 2016 und Januar 2018 entstanden.

Dieses Konzept wird weiterentwickelt, weil wir an der Evangelischen Schule Wolgast die Idee haben, partizipativ und im ständigen Prozess voneinander zu lernen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Sorgeberechtigte, Beirat, Förderverein, Träger ... Die Kompetenzen der Schule und der Beteiligten werden weiter wachsen. Dieses Wachsen wird Veränderungen mit sich bringen.

Wir freuen uns darauf!

Dafür hoffen wir auf eine gute Feedbackkultur untereinander, dafür brauchen wir Vertrauen zueinander, dafür hoffen wir auf Gottes Segen, der auf unserer Arbeit liegen möge!

Januar 2018